

Strichcode:

Eingangsvermerk:



## Antrag auf Gewährung einer Studienförderung

Studienjahr  /

### Förderungswerber

vom Förderungswerber auszufüllen

#### Daten Förderungswerber:

Titel: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Nachname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

#### Kontaktdaten:

Wohnadresse: Straße: \_\_\_\_\_ HNr.: \_\_\_\_\_ Tür: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: Festnetz: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

#### Kontodaten:

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_ Bank: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

### Unterlagen

vom Förderungswerber beizulegen

- Inskriptionsbestätigung (Kopie)
- Studienerfolgsausweis (Kopie)
- Meldebestätigung (wird von der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal ausgestellt)

### Verpflichtungserklärung

vom Förderungswerber auszufüllen

Die Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal gewährt Studenten, welche ihren Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal haben – und die Richtlinien zur Studienförderung erfüllen – eine Studienförderung in Höhe von € 200,00 pro Kalenderjahr.

Ich erkläre, dass ich darüber in Kenntnis gesetzt wurde, dass generell **kein Rechtsanspruch** auf Gewährung des beantragten Zuschusses besteht. Die Leistung beruht auf Freiwilligkeit und kann je nach Finanzkraft der Gemeinde auch abgelehnt oder verzögert ausbezahlt werden. Ich erkläre weiters, dass ich darüber in Kenntnis gesetzt wurde, dass der Zuschuss **erst im Nachhinein, nach erfolgreicher Absolvierung des Studienjahres** ausbezahlt wird.

**Datenschutzrechtliche Bestimmungen:** Der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass im Beiblatt des Antragformulars (Anhang 1) sowie auf der Amtstafel des Förderungsgebers alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden ihn betreffenden Punkten veröffentlicht sind.

\_\_\_\_\_, am  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Förderungswerbers

### Auszahlung Förderung

NICHT AUSFÜLLEN

**G E P R Ü F T**

Zeichen: .....

Unterschrift: .....

Auszahlungsanordnung \_\_\_\_\_ Haushaltsjahr 20...

Vast **1/282000/768000** € **200,00**

Die Gemeindekasse wird angewiesen, den oben angeführten Betrag auszuzahlen und wie angegeben zu verbuchen. Die sachliche und rechnerische Richtigkeit wird bescheinigt.

Der Bürgermeister  
Irdning-Donnersbachtal, am

Die Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal informiert über die Verarbeitung personenbezogener Daten, deren Weitergabe, die Speicherdauer und die Rechte betroffener Personen.

## 1 Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten

### Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal  
8952 Irdning-Donnersbachtal, Irdning Trautenfellerstraße 200  
Tel. Nr.: (03682) 224 20-0  
E-Mail: [gemeinde@irdning.at](mailto:gemeinde@irdning.at)  
Internet: [www.irdning-donnersbachtal.at](http://www.irdning-donnersbachtal.at)

### Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

KD-Kommunale Datenschutz GmbH Steiermark  
8041 Graz, Stadionplatz 2  
E-Mail: [office@kd-gmbh.at](mailto:office@kd-gmbh.at)

## 2 Zweck der Verarbeitung/Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Der Zweck der Verarbeitung ist die Erfüllung von Aufgaben im übertragenen und eigenen Wirkungsbereich der Gemeindeverwaltung, sowie im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.

## 3 Grundlage der Datenverarbeitung

Als Grundlage für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung im Sinne der DSGVO erfolgt die Verarbeitung im hoheitlichen Bereich gem. Art. 6 Abs.1 lit. e. und c. gem. Art. 6 Abs.1 lit. b. und f. im privatrechtlichen Bereich, sowie in Einzelfällen nach Art. 6 Abs.1 lit. a. (Einwilligung zur Verarbeitung) oder Art. 6 Abs.1 lit. d. (lebenswichtige Interessen betroffener Personen und Dritter)

## 4 Kategorien von Daten

Es werden verschiedene Kategorien von Daten verarbeitet, sowie personenbezogene Daten, die in die Kategorie "besondere, sensible oder strafrechtliche" Daten gem. EU-DSGVO Art. 9 und Art. 10 fallen, welche mit der vorgeschriebenen Sorgfalt verarbeitet werden.

### a) Beispiele für allgemeine personenbezogene Daten:

Name  
Vorname  
Geburtsdatum  
Adresse  
E-Mail-Adresse  
Telefonnummer  
Bankverbindung  
ZMR-Zahl  
Entity-ID

### b) Beispiele für „sensible“ Daten:

Gesundheitsdaten  
Religion  
Biometrische Daten (bspw. Fingerabdruck, Iris-Scan etc.)  
Daten über die rassische und/oder ethnische Herkunft  
Politische Orientierung  
Sexuelle Orientierung

## 5 Weiterleitung von Daten (Empfänger)

Personenbezogene Daten werden weitergeleitet an:

Empfänger zur weiteren Datenverarbeitung im Auftrag der Gemeinde (Auftragsverarbeiter) sowie Empfänger zur Datenüberlassung gemäß gesetzlicher Anforderungen.

## 6 Speicherdauer

Die Speicherdauer der personenbezogenen Daten variiert je nach Verarbeitungszweck. In der Regel ergibt sich die Aufbewahrungsfrist in der Gemeindeverwaltung aus einer Vielzahl an gesetzlichen Bestimmungen.  
(z.B.: steuerrechtl. Aufbewahrungspflicht nach § 132 Abs. 1 BAO: 7 Jahre)

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung (auch hinsichtlich der Dokumentationspflichten) erforderlich ist.

## 7 Datenquelle(n)

Die Quellen der personenbezogenen Daten setzen sich hauptsächlich aus Angaben der betroffenen Person, zentralen Datenregister oder anderen Behörden zusammen.

## 8 Rechte betroffener Personen gemäß Art. 12 bis Art. 23 DSGVO

Jede betroffene Person hat das Recht auf:

- Informationserteilung bei der Erhebung von personenbezogenen Daten der betroffenen Person.
- Informationserteilung, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden.
- Auskunftsrecht der betroffenen Person über ihre personenbezogenen Daten.
- Berichtigung falscher personenbezogener Daten.
- Löschung rechtswidrig erfasster Daten bzw. nicht mehr notwendiger Daten.
- Einschränkung der Verarbeitung.
- Datenübertragbarkeit.
- Widerspruch
- Widerruf

## 9 Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat gemäß Art. 77 Abs.1 DSGVO das Recht, eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde als Aufsichtsbehörde (1030 Wien, Barichgasse 40-42, E-Mail: [dsb@dsb.gv.at](mailto:dsb@dsb.gv.at)) einzubringen.

## 10 Erklärung gemäß Art. 13 Abs. 2 lit. e. DSGVO

Die Bereitstellung der angeführten personenbezogenen Daten ist für die Erfüllung der einer Gemeinde übertragenen Verpflichtungen erforderlich und im Bereich der Hoheitsverwaltung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen vorgeschrieben.

## 11 Bereitstellung der Daten

- a) Wenn die Datenverarbeitung im Bereich der Hoheitsverwaltung erfolgt, sind Sie gesetzlich dazu verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten anzugeben, damit wir unseren gesetzlichen Auftrag erfüllen können. Im Falle der Verweigerung der Datenbekanntgabe unterliegen Sie auch gesetzlichen Sanktionen.
- b) Wenn die Datenverarbeitung im Bereich der privatwirtschaftlichen Tätigkeit erfolgt, ist die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten für eine weitere Bearbeitung/Vertragsabwicklung/Gewährung von Förderungen oder Zuschüssen etc. unbedingt notwendig. Sofern Sie diese Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag leider nicht bearbeitet werden.

### Hinweise

- Förderung gültig ab 01.01.2015
- Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter!